

---

**Persistenter Identifier:** 1003016723\_39  
**Titel:** Evangelisches Schulblatt - 39.1895  
**Ort:** Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung des Deutschen  
Instituts für Internationale Pädagogische Forschung  
**Strukturtyp:** PeriodicalVolume  
**PURL:** [http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/1003016723\\_39/1/](http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/1003016723_39/1/)

Bengel in seinem Gnomon mit dir hin, aber nicht um einen Vortrag über die Bilder zu halten, sondern um dir die Bilder selbst zu zeigen.

Wer das versteht, der wird von dem unterrichtlichen Wert der Katechismen bescheiden denken lernen. Es handelt sich nicht sowohl darum, die christliche Wahrheit in eine möglichst feste Form zu gießen und in dieser ihrer Erstarrung in das jugendliche Seelenleben hineinzubauen, sondern vielmehr darum, daß der junge Christ die Thatsache der Gottesoffenbarung in Christo selbst anschauen und selbst erkennen lernt, damit er seiner Fassungskraft und dem Stande seines Innenlebens entsprechend selbst sich aussprechen lerne über das, was er geschaut. Der Katechismus kann nicht mehr thun, als die Richtlinien für solche Aussprache angeben, indem er zeigt, wie die Kirche ihr Verständnis von den göttlichen Thaten ausgesprochen hat. Das geistige Sichemporranken an den klassischen Zeugen der Thatoffenbarung Gottes ist das gegebene Mittel religiöser Bildung, und der Unterricht hat keine höhere Aufgabe, als dieses Sichveranken in die religiösen Klassiker einzuleiten und zu fördern.

### 5. Behandlung der biblischen Geschichte.

Mit solcher Einsicht in das Wesen religiöser Unterweisung ist auch eine andere Behandlung der biblischen Geschichte als die sonst übliche gegeben. Der Religionsunterricht muß mehr als Sache der Persönlichkeit gehandhabt werden. Hier liegt die Bedeutung von Dörpfelds energischem Auftreten für das freie Wort im Religionsunterricht, für das freie Lehrgespräch. Dörpfeld protestiert gegen das knechtische Gebundensein an den Buchstaben, gegen das wörtliche Einprägen der Geschichten wohl auch um der Würde der Lehrerpersönlichkeit willen, um den Lehrberuf nicht von einer freien Kunst zu einem Handwerk oder „Expeditionsgeschäft“ herabsinken zu lassen, sowie um der Freiheit des Christenmenschen willen, die sich aus dem Evangelium kein Gesetz machen lassen darf; aber noch viel mehr um des göttlichen Wortes selbst willen. „Die biblischen Schriftsteller“ sind „religiöse Klassiker, berufene Diener des göttlichen Wortes;“ „alle Männer Gottes haben zunächst frei mündlich gelehrt und dann erst auch wohl ihr Zeugnis schriftlich niedergelegt. Dadurch wird gewiesen, was auch die Erfahrung überall bestätigt: wo es gilt, göttliche Wahrheit in Herz und Gewissen zu pflanzen, da gebührt dem freien, mündlichen Worte das erste Recht und die erste Stelle. Erstlich dem mündlichen Worte gegenüber dem geschriebenen. Warum? weil Gottes Wort aus der persönlichen Erfahrung und Überzeugung heraus bezeugt, nicht aber als ein bloßes objektives Wissen dociert sein will“ (II, S. 88). Der Lehrer muß also sein eigenes Zeugnis von den Thaten Gottes ablegen, also auch mit eigenen Worten, er muß „aus dem Vollen der persönlichen Anschauung heraus frei erzählen können;“<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> „Frei sein heißt mir: in der Sache stehen und frei erzählen heißt dann: die biblischen Thatsachen aus der eigenen Anschauung heraus darstellen, die biblischen Wahrheiten mit lebendigem Zeugnis verkündigen“ (I, S. 136).